



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

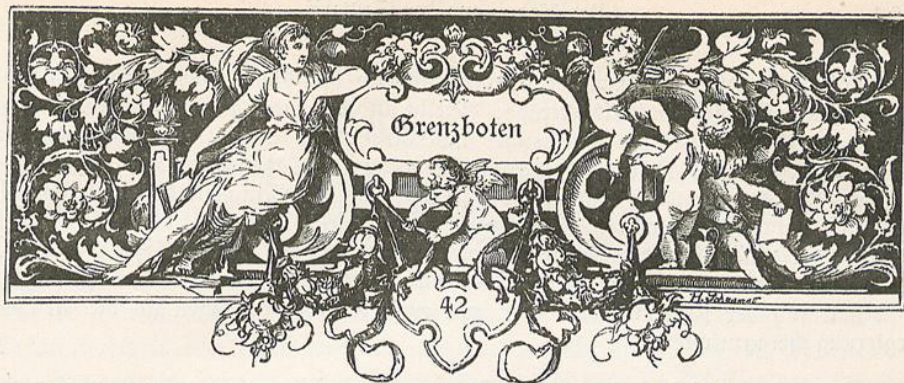
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der Kampf um den Zolltarif. 2

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Der Kampf um den Zolltarif

2



Seit unser erster Artikel über den Kampf um den Zolltarif in die Druckerei ging, haben mehrere berufne Vereinigungen theoretisch und praktisch interessierter Männer darüber verhandelt; so die Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik, der deutsche Handelstag und die Delegiertenversammlung des Zentralverbands deutscher Industrieller. So wenig auch der Bundesrat dadurch sachlich neues erfahren haben wird, und so viel darüber auch schon in der Tagespresse geschrieben ist, so haben die Verhandlungen und Beschlüsse der genannten Körperschaften unsers Erachtens doch die taktische Notwendigkeit einer Revision des Entwurfs vom 26. Juli namentlich wegen der Festlegung von Minimalzollsätzen noch klarer gezeigt. Sollte sich der Bundesrat nicht zur Streichung dieses unglückseligen Restes des Doppeltarifgedankens entschließen, so würde er zu Verhandlungen im Reichstag provozieren, die an Verwirrenheit, Unsachlichkeit, Aufregung und Verbitterung wahrscheinlich noch nie dagewesenes leisten würden. Nicht nur daß er dadurch die agrarischen Parteien autorisieren, ja geradezu zwingen würde, auf der Festsetzung der Zölle in einer in ihrem Sinne „ausreichenden“ Höhe, das heißt auf der Lösung einer unlösbaren Frage zu bestehen, nicht nur, daß er auf der andern Seite die Gefahr einer Obstruktion dadurch wesentlich verschärfen, ja eigentlich erst heraufbeschwören würde, er würde damit zugleich die Frage zur Diskussion stellen, ob nicht für den neuen Zolltarif überhaupt, also auch für die Industriezölle die Form des Doppeltarifs gewählt werden solle. Davor sollte er sich hüten. Die Geister des „Unsinn“, die er damit rief, wieder los zu werden, würde ihm schwer, eine rechtzeitige brauchbare Neuordnung unsrer handelspolitischen Beziehungen aber überhaupt unmöglich werden.

Besonders bezeichnend für diese Gefährlichkeit der Lage ist die Erklärung, die die Delegiertenversammlung des Zentralverbands deutscher Industrieller am 1. Oktober abgegeben hat. Sie lautet:

Grenzboten IV 1901

14

Die Delegiertenversammlung betont nach wie vor die Notwendigkeit des Abschlusses langfristiger Handelsverträge; dieselbe ist auch nach wie vor einverstanden mit einer Erhöhung der Getreidezölle und insbesondere damit, daß unter die im Absatz 2 des § 1 des Zolltarifgesetzentwurfs benannten Sätze nicht heruntergegangen werde; dieselbe ist endlich einverstanden damit, daß ein Minimalatz für die im § 1 des Gesetzentwurfs benannten Getreidearten im Gesetze überhaupt nicht festgestellt werden dürfe und Absatz 2 des § 1 somit zu streichen sei. Sollte Absatz 2 des § 1 des Gesetzentwurfs durch die gesetzgebenden Körperschaften zur Annahme gelangen, so behält sich der Zentralverband vor, mit entsprechenden Anträgen an die Reichsregierung heranzutreten.

Damit man diese Erklärung versteht und ihre Hinterthür erkennt, muß man wissen, daß von den Verbandsmitgliedern eine starke Minderheit für die Doppeltariffreundschaft, die im Reichsamt des Innern und im wirtschaftlichen Ausschuß seiner Zeit dominierte, gewonnen wurde, und eine wahrscheinlich noch größere Minderheit, wenn nicht die Mehrheit, geneigt ist, der Landwirtschaft die Minimalzölle zu bewilligen unter der Bedingung, daß auch der Industrie Minimalzölle bewilligt werden. Der Schlußatz schwächt die Erklärung in der That zu einem Protest dagegen ab, daß nur für die Landwirtschaft Minimalzölle festgelegt werden sollen, denn die „entsprechenden Anträge,“ die sich der Zentralverband vorbehält, können nach allem, was vorangegangen ist, nur so verstanden werden. Daß solche Anträge erst nach der endgültigen Verabschiedung des Gesetzes durch Reichstag und Bundesrat gestellt werden sollten, hätte natürlich gar keinen Sinn. Will der Zentralverband Anträge stellen, so muß er sie schon einbringen, sobald der Bundesrat den Absatz 2 des § 1 hat stehn lassen. Die Agrarier haben sich wiederholt bereit erklärt, Minimalätze auch für die Industrie zu bewilligen, und auf der andern Seite gedroht, wenn die Industriellen sie ihnen abschlägen, sowohl auf zollpolitischem wie auf sozialpolitischem Gebiet Vergeltung zu üben. Daß der Zentralverband es wagen könnte, beim Reichstag die Streichung des Absatzes zu beantragen, ist ganz ausgeschlossen. Trotz der kühnen Worte, die Herr Bueck darüber gesagt hat, wird er sich hüten, die Rache des mächtigen bisherigen Bundesgenossen herauszufordern. Streicht der Bundesrat die agrarischen Minimalzölle nicht, so kann der Zentralverband sein Versprechen nur so einlösen, daß er für den Doppeltarif überhaupt eintritt. Was bei der Parteilage im Reichstag dann von gesetzgeberischen Ergebnissen herauskommen soll, wissen die Götter. Jedenfalls aber würde ein nettes Gewirr von Unsinn, Unklarheit, Halbheit und Kuhhandel folgen, und der beschämende Beweis einer völlig ungenügenden und verkehrten Vorbereitung des gewaltigen Gesetzgebungsakts, vor dem wir stehn, geliefert werden.

In der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik sagte nach den Zeitungsberichten einer unsrer jüngsten Professoren der Nationalökonomie und einer der wenigen akademischen Anwälte des Doppeltarifs, Dr. Schuhmacher: ein einseitiger Minimaltarif nur für Getreide könne im Reichstage nicht auf Annahme rechnen, denn die Industrie werde ihm nicht zustimmen. Sie stehe

vor der Alternative, entweder auch für ihre Erzeugnisse Minimalsätze zu fordern oder auch für die Landwirtschaft die Minimalzölle zu verwerfen. Es müsse bedauert werden, daß der Tarifentwurf schon jetzt an die Öffentlichkeit gekommen sei, da er nicht als Ansicht der Regierung, sondern nur einzelner ihrer Organe angesehen werden dürfe. Ob Dr. Schuhmacher bei längerer Geheimhaltung eine Durchführung des Doppeltarifs auch für die Industrie für möglich gehalten hätte, darüber scheint er sich nicht ausgesprochen zu haben. Gewünscht hat er sie natürlich. Wir aber halten es für ein Glück, daß das vorzeitige Bekanntwerden des Entwurfs es möglich gemacht hat, daß der Festlegung des Bundesrats sowohl auf den Doppeltarif wie auf die Minimalgetreidezölle noch entgegengetreten werden kann. Wir sind auch überzeugt, daß es daran die Gegner des Doppeltarifs im Zentralverband deutscher Industrieller, wie der Geheimrat Senke (Essen) nicht fehlen lassen werden, weil sie einsehen werden, in welches Dilemma sie geraten müßten, wenn der Bundesrat auch nur die Minimalzölle an den Reichstag gelangen ließe. Wenn Professor Schuhmacher den Verein für Sozialpolitik damit über den Mangel des vorliegenden Entwurfs, den er selbst rügt, hinwegzutrusten versucht hat, daß es überhaupt nicht von großer Bedeutung sei, ob die Entscheidung nach dieser oder jener Richtung ausfalle, d. h. ob ein allgemeiner oder beschränkter Doppeltarif aufgestellt, oder ob der Minimaltarif nur „in den Akten“ gehalten und öffentlich nur ein Einheitsstarif aufgestellt werde, so fordert er damit die Kritik an seinem und seiner Ansichtsgenossen Votum erst recht heraus. Wozu in aller Welt haben sich dann die Herren überhaupt erst für dieses „System“ begeistert, die Agrarier in dem Verlangen danach festgemacht und die Industrie dafür zu gewinnen gesucht, statt mit uns, wie es natürlich ist, den neuen Verhandlungstarif und damit die Kampfmittel der Regierung für die Vertragsverhandlungen, der gesteigerten Schutzzöllnerei des Auslands entsprechend, zu erhöhen, worauf, wie Schuhmacher nun selbst zugeben muß, schließlich doch alles ankommt? Dieses ganze Zittern des Doppeltarifgespensts im ersten Akt der Tarifvorbereitung war eine doktrinaire Entgleisung. Wenn, was wir hoffen, auch der im Entwurf konservierte Rest des Gespensts durch die bessernde Hand des Bundesrats getilgt sein wird, wird die Geschichte die Sache wohl nur dahin beurteilen, daß man in Deutschland wieder einmal am grünen Tisch ohne Grund und ohne Verständnis dem Ausland mehr Ehre angethan hat, als der eignen Einsicht und Erfahrung. Die ganze Doppeltarifidee ist eben nichts als eine verunglückte Nachahmung des Melinischen Experiments von 1892.

Am 7. Februar 1898 wußte der sehr kluge Graf Kanitz die Plenarversammlung des deutschen Landwirtschaftsrats trotz aller Bedenken zu einer Resolution zu bestimmen, die in der Hauptsache darauf hinauslief, daß für die Regelung der Handelsbeziehungen Deutschlands zum Ausland das „Prinzip der Tarifautonomie“ zu empfehlen sei. Vor dem Abschluß neuer Handelsverträge müsse sorgsam geprüft werden, in welchem Maße die einheimischen Erwerbszweige des Zollschutzes gegenüber der ausländischen Konkurrenz be-

dürften. Die so ermittelten Sätze seien in einen „Minimaltarif“ einzustellen, und jede vertragsmäßige „Herabsetzung oder Bindung — was wohl zu beachten ist — vorweg“ auszuschließen. Sodann müsse ein „Generaltarif“ aufgestellt werden, der für die wichtigsten Handelsartikel „erhöhte“ Zollsätze enthalte. Auf der Grundlage dieses Generaltarifs könnten Vertragsverhandlungen mit andern Ländern eröffnet und Zollermäßigungen bis hinab zu den Sätzen des Minimaltarifs, unter Voraussetzung angemessener Gegenleistungen und Garantien, gewährt werden. Die bestehenden Meistbegünstigungsverträge müßten rechtzeitig gekündigt werden. Gegenüber den Ländern, mit denen keine neuen Verträge abgeschlossen würden, wäre der Generaltarif anzuwenden. Der außerdem noch von Graf Kanitz beantragte Satz, daß die neuen Verträge auf unbeschränkte Zeitdauer, unter Vorbehalt des Kündigungsrechts mit einjähriger Frist abgeschlossen werden sollten, wurde nicht angenommen, was schließlich der Antragsteller, da er den Ausschluß nicht nur jeder vertragsmäßigen Herabsetzung, sondern auch jeder Bindung durchgesetzt hatte, recht wohl verschmerzen konnte. Ausdrücklich fügte er hinzu: „Ich weiß recht wohl, daß allerlei Einwendungen gegen einen solchen *modus procedendi* erhoben werden können; aber wenn ich mir die Handelspolitik aller andern Länder vergegenwärtige, so meine ich, daß sich bis heute kein System so gut bewährt habe wie das französische. In Frankreich selbst ist man zufrieden und wünscht auch keine Änderung. Ich meine, daß man ein System, mit dem man praktisch die besten Erfahrungen gemacht hat, auch für uns als Vorbild unsrer zukünftigen Handelspolitik aufstellen könne.“

Zum bessern Verständnis des Maßstabs, nach dem die Zollsätze des „autonomen“, d. h. des Minimaltarifs oder die eigentlichen „Schutzzölle“, fixiert werden sollten, bemerkte Graf Kanitz noch, daß sie nach der gegenwärtigen Lage des Weltmarkts bemessen und abgestuft werden sollten, und erläuterte das „Wesen des Schutzzolls“ — was zur Erklärung der die Vorarbeiten beherrschenden Anschauungen gar nicht genug beachtet werden kann — in folgender Weise:

Die ungleichen Produktionsbedingungen zwischen In- und Ausland sollen durch den Zoll ausgeglichen werden; wenn irgend eine Ware bei uns im deutschen Vaterlande nur unter größern Kosten hergestellt werden kann als im Ausland, so soll dieser Kostenunterschied durch den Schutz Zoll ausgeglichen werden. Daraus folgt aber, daß dieser Schutz Zoll ein beweglicher sein, daß er sich dem jedesmaligen und wechselnden Schutzbedürfnis leicht anpassen muß. Gerade in der heutigen Zeit, in dem Zeitalter der Erfindungen, der Neuerungen müssen wir an der Beweglichkeit des Schutzzolls festhalten; ein Schutz Zoll, der heute für ausreichend erachtet wird, ist es nach zehn Jahren vielleicht nicht mehr: neue Erfindungen, neue Maschinen, neue Verkehrswege — alle diese Dinge können die Produktionsbedingungen ändern und auf den Kopf stellen, sodaß ein auf eine lange Reihe von Jahren festgelegter Schutz Zoll sich in der Praxis meistens nicht bewähren wird. Aus diesem Grunde ist das System der langdauernden Tarifverträge entschieden zu verwerfen. Und damit verwerfen wir zugleich das ganze bisherige System der deutschen Handelsverträge.

Schließlich bemerkte er noch: wenn er sage, daß wir einen autonomen Tarif mit entsprechenden Zollsätzen aufstellen müßten, so mache allerdings ein Artikel eine Ausnahme, das Getreide. Er halte es für sehr schwierig, einen Zollsatz auch nur für mehrere Jahre für einen Artikel festzulegen, der so großen Preisschwankungen unterworfen sei wie das Getreide. „Die Preise, die das Getreide auf dem deutschen Markte haben muß, um die Produktionskosten zu decken,“ sollten in anderer Weise festgestellt werden. Wie, halte er zur Zeit darzulegen nicht für seine Aufgabe.

Entsprechend den vom deutschen Landwirtschaftsrat angenommenen Anschauungen des Grafen Kanitz haben sich dann auch im Frühjahr 1900 die Vorstände der preussischen Landwirtschaftskammern grundsätzlich für eine Zolltarifgesetzgebung erklärt, bei der „wie in Frankreich“ keine längere Bindung an bestimmte Zollsätze stattfindet, sondern dem Staate die vollste Zollautonomie gewahrt bleibt. Wenn aber die Industrie so großen Wert auf Bindung einzelner Zollsätze für längere Zeit zu legen scheine, könne diesem Verlangen nur unter der Voraussetzung zugestimmt werden, daß erstens — was ganz richtig aber hier unwichtig ist — zugleich keinesfalls ein Abschluß von Meistbegünstigungsverträgen von neuem erfolge, ohne daß auch die gegenkontrahierenden Staaten in entsprechendem Grade ihre Zollautonomie zu Gunsten Deutschlands aufgäben; daß aber auch zweitens der Abschluß von Handelsverträgen nur an der Hand eines Generaltarifs und eines bei allen Vertragskonzessionen unbedingt einzuhaltenden Minimaltarifs erfolge, und vor allem drittens, „daß in diesem Minimaltarif die Zollsätze für alle Erzeugnisse der Landwirtschaft so hoch bemessen werden, daß während der Vertragsdauer auch bei veränderter Lage des Geldmarkts und noch weiter verschärfter Konkurrenz des Auslands die Existenzbedingungen der deutschen Landwirtschaft nicht gefährdet werden.“ Wenn das einen Sinn hat, so kann es nur der sein, daß schon die Minimalzölle sehr hoch gegriffen werden sollten, sodaß auch bei den stärksten für die deutsche Landwirtschaft ungünstigen Schwankungen der Produktionskosten im Inlande wie im Auslande die Differenz den deutschen Landwirten annähernd durch den Zoll vergütet würde. Das ist der „ausreichende“ Zollschutz, auf dem die Agrarier jetzt bestehn, und von dem sie behaupten, der Reichskanzler habe ihn „unbedingt“ und „absolut“ versprochen, mögen dadurch Handelsverträge, wie sie Industrie und Handel brauchen, unmöglich werden oder nicht.

Es ist hier auch noch daran zu erinnern, daß in der Plenarversammlung des deutschen Landwirtschaftsrats vom Februar 1898 die Frage nach der Möglichkeit, die Produktionskosten des Getreides festzustellen, sehr eingehend debattiert und dabei fast von allen Vertretern der Landwirtschaft sehr stark angezweifelt und vielfach entschieden bestritten worden ist. Nur weil vom Reichsamt des Innern und vom wirtschaftlichen Ausschuß die Ermittlung der Produktionskosten nun einmal schon in die Wege geleitet war, hielt man es für nicht rätlich, einen Beschluß zu fassen, der die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Vereine dabei

ablehnte. Bemerkenswerterweise hat der den Verhandlungen beivohnende Staatssekretär des Innern, Graf Posadowsky, die Versammlung dringend, diesen Weg der Beweisführung nicht zu verlassen, denn die Forderung höherer Schutzölle könne eventuell nur damit begründet werden, daß unsre Produktionskosten derart gestiegen seien gegenüber den gezahlten Getreidepreisen, daß mit einer zu geringen Bilanz oder mit einer Unterbilanz produziert werde, und diesen Beweis könne man durch Vertiefung der Frage erbringen: Wie stellen sich ungefähr unsre eignen Produktionskosten in den verschiedenen Gebieten Deutschlands und wie im Verhältnis zu unsern Konkurrenzländern? — In einem gewissen Sinne können sich die Agrarier auf diese Bitte des Staatssekretärs berufen, wenn sie den vorgeschlagenen Weg der Beweisführung sehr eifrig verfolgt, auf ihm zu erschreckend geringen Bilanzen und zu unerhört vielen Unterbilanzen zu kommen verstanden haben und nun die Deckung der herausgefundenen Differenz durch einen ausreichenden Zoll erwarten. Von Interesse ist es übrigens, daß auch die Industriellen zum großen Teil, wie Bueck in seiner Denkschrift über den Doppeltarif vom Juli 1900 mitteilt, die Angabe der notwendigen Minimalhöhe für ihre Zölle nicht machen zu können glauben und erklärt haben, daß die Regierung deshalb gar nicht in der Lage sei, nach den Angaben der Interessenten einen Minimaltarif zu konstruieren, der ohne Gefahr für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands im Sinne der Befürworter eines solchen Tarifs gesetzlich festgestellt werden könnte. Weder aus dem Kreise der praktischen Landwirte noch dem der praktischen Industriellen heraus ist ursprünglich dem grünen Tisch die Festlegung von Mindestzöllen suggeriert worden, im Gegenteil sind aus diesen Kreisen sehr verständige praktische Bedenken dagegen geltend gemacht worden. Sogar Graf Ranig hat das wenigstens in Bezug auf die Getreidezölle gethan. Wenn er trotzdem das Melinische System des Doppeltarifs empfahl, so glaubte er im Interesse der deutschen Landwirte einen klugen politischen Schachzug zu thun. Er glaubte dadurch in Deutschland, wie es Meline in Frankreich gelungen war, das Bündnis zwischen den Agrar- und den Industrieschutzöllnern auf dem Boden des damit proklamierten Prinzips der sogenannten „Solidarität der protektionistischen Interessen“ für immer und noch fester zu schmieden. Aber darin verfuhr er durchaus doktrinär, indem er vergaß, daß die Verhältnisse in Deutschland am Ende des letzten Jahrzehnts ganz anders lagen als in Frankreich zu Anfang, daß — von allen sonstigen Unterschieden abgesehen — es in Frankreich damals noch galt, vielleicht auch heute noch gilt, eine zurückgebliebene, angeblich zum Teil notleidende Industrie zugleich mit einer unzufriedenen, dem technischen Fortschritt abholden Landwirtschaft für den extremen Protektionismus zu vereinigen, in Deutschland aber eine sich im kräftigsten Aufschwung fühlende, nach außen drängende Industrie mit einer Landwirtschaft, die trotz großer technischer Fortschritte vielfach in schwerem Notstand ist. Graf Ranig war sich dabei klar bewußt, ebenso wie Meline einen ausgesprochenen Bruch mit der Handelsvertragspolitik überhaupt und den Übergang zur national-

wirtschaftlichen Selbstgenügsamkeit anzustreben. Er machte auch nie ein Hehl aus seiner ablehnenden Haltung gegenüber der von dem Kaiser und den verbündeten Regierungen für nötig gehaltenen Weltpolitik im Sinne der wirtschaftlichen Expansion. Er verfolgte Melinés Ziele, und er glaubte deshalb auch seine Wege empfehlen zu können. Wenn er sich darin vergriffen hat, so ist das ihm, selbst von seinem Standpunkt aus, viel eher zu verzeihen, als wenn Staatsmänner und Nationalökonomien, die sich zu andern Zielen bekennen, glaubten Melinische Wege wandeln zu sollen.

Wie weit die zu der Vorbereitung des neuen Zolltarifs, oder wie man mit Recht sagen kann: zu der Vorbereitung neuer Handelsverträge berufenen Staatsmänner persönlich die Ziele des Grafen Kanitz und Melinés für richtig halten, wissen wir nicht. Daß das Reichsamt des Innern sie nicht verfolgen durfte, ist selbstverständlich. Wie es trotzdem dazu kam, die Kanitzischen und Melinischen Wege auch nur eine Zeit lang zu empfehlen — wie man jetzt annehmen muß —, ist uns ein Rätsel. Wir haben der merkantilistischen Detailarbeit, Rechnerei und Fragererei, die bei den viel besprochenen „Vorarbeiten“ eine große Rolle spielte, von Anfang an skeptisch gegenüber gestanden und dafür manche Unliebenswürdigkeit geerntet. Wir haben immer gewünscht, uns zu irren, und wir freuen uns nicht, wenn wir uns nicht geirrt haben. Wohl aber freuen wir uns darüber, daß auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik in München der bisher einflußreichste und für die volkswirtschaftliche Bildung unsers höhern Beamtentums verantwortlichste Berliner Professor der Nationalökonomie, Schmoller, endlich einmal mit einer für seine Art fast verblüffenden Deutlichkeit erklärt hat, die „Vorverhandlungen“ zum Zolltarif, soweit Nachrichten darüber in die Öffentlichkeit gedrungen wären, hätten ihn „mit großer Sorge erfüllt.“ Er habe die Empfindung gehabt, als ob die Regierung den Interessenten, den Großindustriellen wie den Großgrundbesitzern, zu sehr nachgegeben habe, vor allem aber, daß ein großer Teil der leitenden Beamten in eine blinde Verherrlichung des Schutzollsystems hineingeraten sei. Eine Melinische Schutzollpolitik wäre für uns ein namenloses Unglück. Der vorliegende Tarif sei ihm ein Buch mit sieben Siegeln. Er wisse nichts über die Motive, er wisse auch nicht, wozu er gebraucht werden solle.

Daß Professor Schuhmacher nicht die Kanitzischen und Melinischen Ziele will, hat er im Verein für Sozialpolitik selbst gesagt. Die Handelspolitik müsse dafür Sorge tragen, meinte er, daß unser Handel weit über die Grenzen des Vaterlands Verbreitung finde. Das Mittel dazu sei der Handelsvertrag, und zwar der „langfristige Handelsvertrag.“ Und doch erklärt er sich für den Melinischen Weg, für den Doppeltarif? Er glaubt das so begründen zu können: Einen Maximal- und Minimaltarif habe zuerst Frankreich eingeführt, und eine Reihe anderer Staaten sei ihm darin gefolgt — was beides nur beschränkt wahr ist —; man setzte beim Doppeltarif an die Stelle der Tarifverträge zwei autonome Tarife, von denen der niedrigere allen den Staaten

gegenüber gelten sollte, von denen genügende Konzessionen zu erreichen wären, der höhere dagegen bei dem Verkehr mit allen übrigen Ländern. Das sei die eine Art des Doppeltarifs. Hierbei seien Tarifverträge nicht denkbar. Die andre Art bestehe darin, daß bei dem Abschluß von Handelsverträgen der Kompetenz eine Grenze gezogen würde, unter die sie nicht herabgehen sollten. In diesem zweiten Sinne hätten die Vorstände der deutschen Landwirtschaftskammern einen bei allen Vertragskonzessionen unbedingt einzuhaltenden Minimaltarif verlangt. Es handelt sich hier — glaubt Schuhmacher uns sagen zu dürfen — um eine Frage rein taktischer Art, die nicht die Ziele betreffe, sondern die Wege, die zum Ziele führten. Es sei unbestritten, daß ein autonomer Doppeltarif „die parlamentarische Verhandlung über Handelsverträge“ erleichtere. Ohne einen Doppeltarif sei die Lage für die Regierung und für den Reichstag mißlich. Der Reichstag könne in diesem Falle einen Handelsvertrag nur im ganzen annehmen oder ablehnen; die Ablehnung aber verwickle die Regierung in Komplikationen. Dem Reichstag würde er einen ihm bisher fehlenden Einfluß auf die Festsetzung der einzelnen Zollsätze einräumen, und die Regierung würde er erlösen von dem Damoklesschwert einer Vertragsablehnung. So würde durch den Doppeltarif die Stellung der Regierung der Volksvertretung gegenüber erleichtert und zugleich „der Mangel an Vertrauen“ beseitigt. Der Mangel an Vertrauen sei der Hauptgrund, der die Interessenten zur Forderung eines Minimaltarifs veranlaßt habe. Landwirtschaft und Industrie wollten sich vor „unliebsamen Überraschungen“ sichern. Während aber die Landwirtschaft die erwünschte Sicherung in dem Minimaltarife suche, glaube die Industrie — d. h. ihre dem Doppeltarif abgeneigte Mehrheit — sie in einer engen und dauernden Fühlung mit der Regierung vor und während der Verhandlungen zu finden.

Die Vertreter der Melinischen Taktik in Frankreich waren offener. Sie erklärten, durch den Doppeltarif die Parlamentsmehrheit zum unumschränkten Herrn der Zollpolitik machen zu wollen. Das wollen die Vorstände der Landwirtschaftskammern und die Agrarier bei uns auch. Das Mißtrauen gegen die Politik der Regierung, gegen die Politik des Kaisers, das die agrarische Agitation in den Herzen der landwirtschaftlichen Bevölkerung wachgerufen hat und wachzuhalten sucht, verleitet sogar die konservativen Parteien zu einem Appell an die Parlamentsherrschaft, den wir seit Jahr und Tag in den Grenzböten als unverträglich mit der monarchischen und konservativen Gesinnung des deutschen Landvolks bekämpft haben. Der Kaiser und die verbündeten Regierungen sollen sich von vornherein ihres wichtigen Rechts, das Wohl des Ganzen gegen die augenblickliche Parlamentsmehrheit zu wahren, entäußern. Sie sollen sich vor der Schlacht geschlagen erklären, um nicht in der Schlacht — bei der Abstimmung über die Handelsverträge — geschlagen werden zu können. Wir brauchen über den Sinn, den das hat, kein Wort mehr zu verlieren. Nur vom Standpunkt des agrarischen Parteiinteresses kann das überhaupt Sinn haben, vom Standpunkt der Gesamtheit und vor allem der Regierung niemals.

Wie wenig einig übrigens die akademischen Anwälte des Doppeltarifs über seinen Wert, auch über den taktischen, sind, sieht man, wenn man dem Schuhmacherschen Plaidoyer das gegenüberstellt, was Professor van der Borgh in seinem Hand- und Lehrbuch: „Handel und Handelspolitik,“ nach dessen Erscheinen er ins Reichsamt des Innern berufen wurde, noch im Jahre 1900 gelehrt hat. Er schreibt auf Seite 453: „Es läßt sich nicht leugnen, daß das System des Maximal- und Minimaltarifs gewisse Vorteile für die Verhandlungen bietet, wenn es nicht zu einer starren Mindestgrenze der Konzessionen führt. Die Möglichkeit muß bestehn, in besondern Fällen unter die Grenze zu gehn; da hier aber ein ungewöhnliches Zugeständnis gemacht wird, so kann der betreffende Staat dafür auch besondere Gegenleistungen verlangen und durchsetzen. Vielleicht wird in dieser Form der Grundgedanke des Systems noch einmal eine größere Bedeutung gewinnen.“ Den wissenschaftlichen Wert solcher merkantilistischer Kniffe zu beurteilen, wollen wir der Zukunft überlassen. Daß diese Auffassung vom Doppeltarif Herrn van der Borgh selbst oder das Reichsamt des Innern zur praktischen Befürwortung der Festlegung von Minimalzollsätzen im neuen deutschen Zolltarif bestimmt haben könnte, ist natürlich ausgeschlossen. Man hätte ja sonst die Agrarier in unverantwortlicher Weise zum Narren gehabt. Sie haben doch von vornherein gerade einen Minimaltarif verlangt, der bei allen Vertragskonzessionen unbedingt eingehalten werden soll. Auch daß die hochschutzzöllnerischen Industriellen, die für den Doppeltarif sind, die Minimalzölle im Sinne des van der Borghschen Lehrbuchs behandelt sehen wollen, scheint uns unmöglich. Auch sie würden eine solche Zweideutigkeit ihren agrarischen Bundesgenossen gegenüber gar nicht wagen. Eine bessere wissenschaftliche Begründung des Doppeltariffsystems, als die der Herren Schuhmacher und van der Borgh, ist aber in der ganzen deutschen nationalökonomischen Litteratur nicht zu finden.

Natürlich beruft man sich bei der Empfehlung oder der Kritik des Doppeltariffsystems gern auf die Erfahrungen, die im Auslande damit gemacht worden sind, obwohl eigentlich daraus für oder wider seine Anwendbarkeit in Deutschland und anderswo — für alle Zeiten und alle möglichen Lagen — so gut wie nichts entnommen werden kann. Den Reigen hat nicht Frankreich, sondern Spanien eröffnet,*) und zwar in dem Zolltarif von 1877. Günstige Wirkungen sind gar keine festzustellen, wohl aber hat Spanien wiederholt, um sich vor Schaden zu bewahren, Handelsverträge abschließen müssen, in denen der Minimaltarif preisgegeben wurde. Der Melinische Doppeltarif ist in Frankreich am 11. Januar 1892 publiziert worden. Auch er ist notwendigen Handelsverträgen zuliebe durchbrochen worden, wie ja sattem bekannt ist. Ob er, wie vielfach behauptet wird, den Außenhandel Frankreichs ungünstig beeinflusst hat, scheint uns eine müßige und kaum hinreichend beantwortbare Frage. Wäre es geschehn, so würde das zunächst gar nicht ohne weiteres als

*) Vergl. Grunzel, System der Handelspolitik. Leipzig, Dunder und Humblot, 1901.

zweckwidrig bezeichnet werden können, denn die Gesetzgeber von 1891 wollten ja auf die nationalwirtschaftliche Selbstgenügsamkeit hinwirken. Die Zahlen der Handelsstatistik über die Ein- und die Ausfuhr geben außerdem beim Vergleich zwischen Deutschland und Frankreich schon der verschiedenen Erhebungsmethode wegen kein zuverlässiges Bild. Zweifellos hat sich allerdings nicht nur der Gesamthandel, sondern auch die Ausfuhr Deutschlands seit 1891 sehr viel günstiger entwickelt als der Gesamthandel und die Ausfuhr Frankreichs, und von einer erkennbaren erziehenden Einwirkung des Systems Meline auf den in Stagnation geratenen französischen Gewerbefleiß und Unternehmungsgeist kann angesichts der Handelsstatistik und aller sonstigen Thatsachen gar keine Rede sein. Der strikte Beweis eines nachteiligen Einflusses kann aber statistisch nicht erbracht werden. Das *post hoc, ergo propter hoc* ist nun einmal kein Beweis. Aber dieses rein negative Ergebnis gab doch weder dem Professor Schuhmacher, noch irgend welchen Staatsmännern im Reichsamt des Innern das Recht, das Melinische Experiment und den Melinischen Weg der deutschen Handelspolitik zuzumuten, wenn sie nicht auch das Melinische Ziel wollten und sich offen dazu bekannten. In Rußland ist 1893 ein sogenannter Minimal- und Maximaltarif aufgestellt worden. Thatsächlich ist er zum Generaltarif geworden, dem ein für die Vertragsstaaten geltender niedrigerer Konventionaltarif gegenübersteht. Der sogenannte Maximaltarif hat die Stelle eines Kampftarifs für besondere Zwecke eingenommen. Das „System“ ist völlig in die Brüche gegangen. Nicht viel anders steht es mit der Anfang 1893 in Griechenland versuchten Einführung eines Maximal- und Minimaltarifs. Die Vertragspolitik hat auch hier das Doppeltariffsystem durchbrechen müssen. Der am 1. März 1900 in Brasilien aufgestellte Doppeltarif hat einen ausgesprochenen Kampfszweck gegen die Kaffeezölle der Vereinigten Staaten usw. Er ist hier nur der äußern Vollständigkeit wegen zu nennen. Dasselbe gilt für den 1897 in Norwegen erlassenen Maximal- und Minimaltarif. Natürlich kann von Erfahrungen, die man damit gemacht hat, noch nicht gesprochen werden. Übersieht man die unsers Wissens erschöpfende Übersicht über die Doppeltarife des Auslands, so muß einem vollends die Propaganda für dieses Erzeugnis ausländischer Staatsweisheit wie ein Buch mit sieben Siegeln vorkommen.

Ganz unklar ist es, wie sich die doppeltariffreundlichen Konzipienten des Entwurfs das Verhältnis der Maximal- und Minimalsätze zu einander vorstellen, was doch, auch wenn die Minimalsätze nur „in den Akten“ festgelegt werden sollen, wie Schuhmacher will oder verrät, von der größten Wichtigkeit ist. Nach der Auffassung der Agrarier sind die Minimalsätze durchaus die Hauptsache und entsprechen dem nach Lage des In- und Auslandsmarkts allgemein als Ausgleich für die deutsche Produktion beanspruchten Zollschutz. Die Maximalsätze sind Strafen für hartnäckige Gegner. Daß man auf diesem Wege überhaupt nicht zu Verträgen kommt, wenn man die Minimalzölle nicht sehr niedrig hält, vielmehr zum allgemeinen Zollkriegszustand, werden die Herren wohl selbst einsehen. Aber sie sagen ja auch gar nicht im Ernst, daß sie die Handelsvertragspolitik zu Gunsten des deutschen Außenhandels fortsetzen wollen

und den Zollkriegszustand nicht wollen. Das sagt dagegen, wie wir sehen, Professor Schuhmacher. Er hat denn auch in München vorgetragen, daß der Maximaltarif, den er mit dem Generaltarif identifiziert, nicht nur als Grundlage für die Vertragsverhandlungen, sondern auch für den Fall geeignet sein müsse, daß die Verhandlungen zu keinem befriedigenden Abschluß führen. Er dürfe darum weder so niedrige Sätze enthalten, daß er vom Ausland überhaupt nicht gefürchtet werde, noch so hohe Sätze, daß sie den Produktionsverhältnissen der betreffenden Erwerbszweige nicht entsprechen, also nur als Kampfzölle aufzufassen wären. Er müsse möglichst genau den konkreten Produktionsverhältnissen jedes einzelnen Produktionszweigs angepaßt sein mit dem Zweck, möglichst eine Ausgleichung zu schaffen für die Unterschiede, die in den Produktionsbedingungen des Inlands gegenüber den Konkurrenzländern bestehn.

Das ist gerade das, was die Agrarier von dem Minimaltarif verlangen. Schuhmacher fügt auch ausdrücklich dieser Darlegung der Bedeutung des Maximal- oder Generaltarifs die Bemerkung hinzu, daß ein Zoll von 6,50 Mark für Weizen und von 6 Mark für Roggen wohl zu rechtfertigen sei. Was will er dann nun aber als Minimalzollsatz „festgelegt“ haben? Soll das durchweg weniger sein, als zum Ausgleich für die Unterschiede ausreicht, die in den Produktionsbedingungen des Inlands gegenüber den Konkurrenzländern bestehn? Stempelt er damit nicht grundsätzlich die ganze Handelsvertragspolitik zu einer Negation des „Schutzes der nationalen Arbeit,“ auf den er doch selbst offenbar eingeschworen ist? Muß er nicht konsequenterweise verlangen, daß auch im Minimaltarif, mag er „in den Akten“ bleiben oder im § 1 des Tarifgesetzes festgelegt werden, 6,50 und 6 Mark statt 5,50 und 5 Mark als Weizen- und Roggenzoll angenommen wird? Das sind doch höchst bedenkliche Unklarheiten, und obwohl wir es nicht glauben, würde Schuhmacher es eigentlich niemand übel nehmen können, wenn ihm und seinen Ansichtsgenossen einmal gesagt würde: Ihr wollt wohl eigentlich ebensowenig wie Graf Kanitz und Meline die Fortsetzung der Handelsvertragspolitik, sondern glaubt den Schutz der nationalen Arbeit durch allgemeines Inkrafttreten des Generaltarifs am besten zu erreichen! Schmoller sagte in München, er würde den Generaltarif für Getreide für ein großes Unglück halten. Warum hat er nicht eher recht laut gesprochen, um dem „Unsinn,“ den zu machen seine Schüler vielleicht sich anschickten, durch eine klare wissenschaftliche Beleuchtung der Fragen, um die es sich handelt, vorzubeugen? Oder besser: warum hat das Reichsamt des Innern nicht, wie wir schon vor Jahr und Tag geraten haben, die anerkannten Autoritäten der deutschen nationalökonomischen Wissenschaft rechtzeitig in diesen Fragen zu Rate gezogen? Man hat das wohl unterlassen, weil ein großer Teil der leitenden Beamten, wie Schmoller mit Recht sagt, in eine blinde Beherrschung des Schutzollsystems hineingeraten war und darin von jenen Autoritäten nicht gestört sein wollte. Sie haben natürlich nach bestem Wissen gehandelt, aber von der Schuld, die unbequeme Lage mit herbeigeführt zu haben, in die jetzt die verbündeten Regierungen hineingeraten sind, wird sie die Geschichte niemals freisprechen.

Es war von vornherein klar, daß unsre Ausführungen in Heft 40 den hellen Zorn der Parteiblätter erregen würden, die seit der letzten Kampagne in Preußen ihr ganzes Dichten und Trachten darauf gerichtet hatten, dem Volk den Glauben an die Unwahrheit beizubringen, die verbündeten Regierungen hätten sich durch früher gegebne Zusagen, und der Reichskanzler auch noch durch die Veröffentlichung des Entwurfs die Hände gebunden, und die Streichung des unglücklichen Absatzes im § 1 würde ein Wortbruch sein. Uns zu widerlegen haben sie auch nicht mit einem Wort unternommen, wohl aber wieder durch Schmähungen und Verdächtigungen die weiten Kreise, denen sie die Unwahrheit mit so viel Eifer eingeredet hatten, davon abzuhalten versucht, sich selbst zu überzeugen, was in den Grenzboten steht, d. h. was wahr ist. Besonders hat sich natürlich wieder die „Kreuzzeitung“ in der Irreführung ihrer Leser ausgezeichnet, und andre parteiagravische Blätter haben ihr nachgesprochen. Wir erinnern sie an das, was in Heft 21 vom 23. Mai dieses Jahres über „parteipolitische Fälschungen“ gesagt ist. Warum antwortet sie darauf nicht? Wie steht sie zu dem intriganten Artikel der „Hamburger Nachrichten“, auf den wir uns damals bezogen und auch in Heft 40 wieder ausdrücklich hingewiesen haben?

Solche Kampfesweise sind wir gewöhnt. Sie ist systematisch gegen die Grenzboten angewandt worden, seit sie den Kampf mit der gegen den neuen Kurs gerichteten Fronde und der mit ihr verbündeten agrarischen Demagogie aufgenommen haben. Wir werden uns aber nicht darin irre machen lassen, den Parteilügen und Parteiintriguen überall rücksichtslos entgegenzutreten, wo wir es als Pflicht erkennen; auch unbekümmert um den Augenblickserfolg. In der Politik kann die Wahrheit nicht immer auf leichten Sieg rechnen. Auch in diesem Falle nicht. Aber trotzdem muß sie gesagt werden, sollen nicht Kaiser und Reich zu Schaden kommen — und der endliche Sieg ist ihr doch sicher!

(Fortsetzung folgt)



Überflüssiges Geld

(Schluß)



ie mit dem Gold verbundene, sich immer gleichbleibende und überall Geltung findende Zahlkraft rührt nur daher, daß sich — in-
folge der freien Prägung — das Gold jederzeit in Münzen
eines der Goldwährungsländer verwandeln läßt. Nur nach
Ländern, die offene Goldwährung haben, und in denen also die
freie Prägung besteht, ist das Goldmetall zu Rimeffen benutzbar; und ebenso
ist es nur infolge dieser freien Prägung möglich, daß einem der Gold-